

Hansestadt Stendal, 29.11.2022

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 09.11.2022
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:04 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang
Kunert, Katrin
Kunze, Matthias
Liepe, Erhard
Lippmann, Dirk
Radtke, Carola
Röxe, Joachim
Schlafke, Jürgen
Stelle, Thomas

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Kraul, Martina
Pidun, Silke
Pönack, Stephan
Schröder, Annegret
Tüngler, Bärbel
Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Albrecht, Kati
Engel, Sven
Fricke
Goroncy, Rico
Roske, Steffen
Waldow, Dr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.09.2022
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2022
- 6 Bericht der Verwaltung
- 6.1 Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen **VII/0786**
- 7 Umgang mit Investitionsmaßnahmen gemäß §98 (2) KVG LSA i.V.m. KomHVO **A VII/143**
- 8 Umsetzung von beschlossenen Investitionsmaßnahmen (§65 Abs. 1 KVG LSA) **A VII/145**
- 9 Gehwegsanierung Brauhausstraße **VII/0744**
- 10 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal **VII/0753**
- 11 Beschluss über die Widmungsverfügung Parkplatz "Bahnhaltopunkt Hochschule" **VII/0760**
- 12 1. Erweiterung Wohngebiet "Uenglinger Berg" **VII/0778**
- 13 Straßenbau "Hallstraße" Stendal **VII/0783**
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott"- Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen **VII/0770**
- 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Beschluss des Durchführungsvertrages **VII/0771**
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **VII/0772**
- 17 Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen **VII/0773**
- 18 Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ – Satzungsbeschluss **VII/0774**
- 19 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2022
- 21 Bericht der Verwaltung
- 21.1 Projektvorstellung Bauvorhaben "Erweiterung Polizeidirektion Stendal" (mündlicher Bericht durch Vorhabenträger)
- 22 Erzeugung erneuerbarer Energie und Breitbandversorgung in der Hansestadt Stendal **VII/0511/1**
- 23 Tunnelhaus in der Flur 17, Flurstück 181 Teilfläche in der Gemarkung Stendal **VII/0790**
- 24 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 22. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau berichtet, dass unter Tagesordnungspunkt 6 zusätzlich die Vorlage VII/0780 nebst einem Änderungsantrag zu dieser Vorlage behandelt werde. Über diese Ergänzung seien die Ausschussmitglieder am 03.11.2022 seitens des Büros des Oberbürgermeisters informiert worden.

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Roske trägt folgende Fragen vor:

- Wann sei mit dem Start der Baumaßnahmen „Mönchskirchhof“ und „Sperlingsberg“ zu rechnen? Sei bereits mit Anwohnern und Gewerbetreibenden zwecks Erreichbarkeit der Grundstücke bzw. Geschäfte gesprochen worden?
- Sei der angesetzte Termin für den Bauabschluss der Winkelmannstraße zu halten?

Frau Schröder berichtet, dass sich bezüglich des geplanten Bauendes „Winkelmannstraße“ gegenüber ihrer Aussage in der letzten Sitzung keine Änderung ergeben habe. Das Vorhaben werde zum Ende Dezember 2022 zum Abschluss gebracht.

Mit dem Ausbau der Straße Mönchskirchhof solle im Frühjahr 2023 begonnen werden. Der Beginn der Baumaßnahme „Sperlingsberg“ sei abhängig von der noch ausstehenden Einigung zur Gestaltung. Gemäß Stadtratsbeschluss solle eine Darstellung der Stadtmauer in die Pflasterung einbezogen werden. Hier würde derzeit eine Möglichkeit gesucht, die dann noch mit der Denkmalpflege abgestimmt werden müsse. Anschließend würde das Bauprogramm dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Westrum ergänzt, dass bezüglich der Gestaltung des Platzes „Mönchskirchhof“ zu Beginn des nächsten Jahres noch eine Bürgerversammlung anberaumt werden solle.

zu TOP 4 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.09.2022**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.09.2022 bekannt:

VII/0511 Erzeugung erneuerbarer Energie und Breitbandversorgung in der Hansestadt Stendal



zurückgezogen

VII/0727 Abschluss eines Gestattungsvertrages

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2022 wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 6 Bericht der Verwaltung

Drucksache VII/0780

Erstellung einer Machbarkeitsstudie inklusive Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz

sowie

Änderungsantrag der Fraktion Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal zur Drucksache VII/0780

Frau Tüngler geht zunächst auf den vorliegenden Änderungsantrag ein. Sie stellt klar, dass dieser gegen geltendes Haushaltsrecht verstoße. Aus haushaltsrechtlicher Sicht müssten Fördermittel vorrangig in Anspruch genommen werden. Selbst wenn man diesen Haushaltsgrundsatz außen vor lasse, stünden die Haushaltsmittel für das Vorhaben erst in 2023 bereit. Insofern könne ein Auftrag erst vergeben werden, wenn der Haushalt 2023 Rechtskraft erlangt habe. Eine Zeiteinsparung durch Nichtinanspruchnahme von Fördermitteln sei folglich ausgeschlossen.

Stadtrat Röxe äußert seine Verwunderung über den Änderungsantrag und erachtet diesen als kontraproduktiv für die Stadtentwicklung. Gerade die Fraktion FFS/BfS habe bislang sehr strikt auf die Einhaltung aller Haushaltsgrundsätze gedrungen. Nun solle auf Antrag dieser Fraktion gegen einen der wichtigsten Haushaltsgrundsätze verstoßen werden.

Beschlusstext des Änderungsantrags:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass

- (1) kein Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie gestellt wird und stattdessen
- (2) die Hansestadt Stendal sich ab sofort mit der strukturierten Umsetzung eines solchen Projektes zur tatsächlichen Schaffung eines Industriegebietes beschäftigt und alle notwendigen Schritte dazu einleitet
- (3) gemeinsam mit der EG Stadt Tangerhütte eine vertragliche Regelung trifft, welche die Umsetzung eines solchen Projektes zum Gegenstand hat
- (4) dafür Sorge trägt, dass die relevanten Flächen zukünftig nicht im REP und LEP als Vorrangflächen Wind oder dergleichen dargestellt werden.

Die entstehenden Kosten sollen im Haushalt 2023 einfließen und in der mittelfristigen Finanzplanung der nächsten Jahre dargestellt werden.



Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen – abgelehnt

Beschlusstext Drucksache VII/0780:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Die Drucksachen VII/0282, VII/0282/1 und VII/0282/2 werden aufgehoben.
2. Die Drucksache A VII/019 bleibt bestehen. Die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie werden im Rahmen des Förderprogramms „GRW – Infrastrukturförderung“ beantragt. Mit Bewilligung der Fördermittel wird die Machbarkeitsstudie beauftragt.
 1. Der Eigenanteil beträgt maximal 48.500 Euro.
 2. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes nebst Flächenaufteilung wird angepasst - Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 6.1 Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen
VII/0786

Frau Pidun gibt Erläuterungen zum vorliegenden Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

zu TOP 7 Umgang mit Investitionsmaßnahmen gemäß § 98 (2) KVG LSA i. V. m. KomHVO
A VII/143

Herr Westrum führt aus, dass durch die späte Rechtskrafterlangung des Haushaltes 2022 in diesem Jahr leider nicht mehr alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Daher habe das Bauamt die für 2022 bewilligten Fördermittel erst zum Jahresende abgefordert. Als weiteren Grund für eine verzögerte Maßnahmenumsetzung, bezogen auf Tiefbaumaßnahmen, nennt er die Beteiligung von AGS und SWS, da die Vorhaben als Gemeinschaftsprojekte realisiert würden. Grundsätzlich seien alle bewilligten Fördermittel mit Maßnahmen untersetzt, wobei entsprechende Stadtratsbeschlüsse zu Förderanträgen stets vorzulegen seien. Im Rahmen der Umsetzung von Baumaßnahmen wären aber teilweise Rückflüsse aus Kostenerstattungen zu verzeichnen, wobei die Kostenerstattungen erst eine gewisse Zeit nach Maßnahmenabschluss erzielt würden. Diese Gelder würden teils zur Deckung von Mehrkosten bei laufenden Maßnahmen herangezogen bzw. müssten mit neuen Maßnahmen untersetzt werden. Ursächlich für das Entstehen von Verzugszinsen für den nicht fristgerechten Einsatz der Fördermittel seien aber auch verzögerte Beschlussfassungen zu Bauprogrammen durch die städtischen Gremien. Er stellt dies beispielhaft an den Maßnahmenumsetzungen bzw. –planungen Rathenower Straße, Schadowwachen, Sperlingsberg und Karlstraße dar. Das Bauamt sei bemüht, den zeitlichen Verzug aufzuholen.

Abschließend macht er allgemeine Ausführungen zum Thema Verzugszinsen und zu Verfahrensweisen in anderen Bundesländern.

Stadtrat Röxe betont, dass man nicht nur die Höhe der angefallenen Strafzinsen betrachten dürfe. Vielmehr müsse man diesen gegenüberstellen,



wie viele Maßnahmen im selben Zeitraum unter Zuhilfenahme von Fördermitteln umgesetzt worden seien und wie hoch diese Investitionen gewesen seien. Auch er sehe teilweise eine Schuld zu den entstandenen Zinsen beim Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen (verzögerte Beschlussfassungen zu Bauprogrammen sowie zur Prioritätenliste zu Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Änderungsanträge). Seiner Ansicht nach müsse jeder Euro an möglichen Fördermitteln in Anspruch genommen werden, auch wenn unter Umständen Verzugszinsen gezahlt werden müssten.

Nach Aussage von **Stadtrat Eckhardt** wäre es wünschenswert, wenn die von Herrn Westrum dargelegten Gründe für den verzögerten Mitteleinsatz schriftlich dargelegt werden könnten.

Herr Westrum ergänzt, dass die Regelungen zu den Strafzinsen aus den Anfangszeiten der Städtebauförderung stammen würden, als für Tagesgeld noch Zinsen von 6 % und mehr gezahlt worden seien. Diese Regelungen seien aus Sicht der Kommunen in Sachsen-Anhalt heute nicht mehr angemessen. Das Gegenteil sei der Fall. Heute müsse man gegenüber den Banken für Geld, welches sich auf dem Konto befände, noch Verwahrtgelte zahlen. Das Finanzministerium LSA sei jedoch nicht bereit, eine Änderung zur Strafzinsregelung vorzunehmen. Zu guter Letzt betont er, dass die meisten geförderten Maßnahmen unabdingbar seien. Demnach wäre es aus haushaltsrechtlicher Sicht kontraproduktiv, Fördermittel zurückzuzahlen und die Maßnahmen komplett aus städtischen Eigenmitteln zu finanzieren.

Herr Westrum beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

- (1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens mit den Unterlagen zum Haushalt 2023 dem Stadtrat der Hansestadt Stendal mitzuteilen, wie hoch der aktuelle Stand von bereits vereinnahmten Fördergeldern für bisher nicht umgesetzte und nicht begonnene Maßnahmen (aktueller Stand HH2022) sich beläuft und wie hoch der aktuelle Stand für vereinnahmte Fördergelder ohne untersetzte Maßnahmen bis Ende 2022 sich beläuft.
- (2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Beschlussvorlage vorzubereiten, in welcher die Rückgabe von Fördermitteln vorgeschlagen wird für die Fördergelder:
 - a) welche nicht durch Maßnahmen untersetzt sind
 - b) deren Ausführung nicht absehbar ist
 - c) bei den Maßnahmen, bei denen der benötigte Eigenanteil nicht durch Haushaltsmittel gedeckt ist.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

Herr Westrum gibt zu bedenken, dass jede weitere geforderte Zuarbeit die Verwaltung an der Abarbeitung ihrer eigentlichen Aufgaben hindere.

zu TOP 8

Umsetzung von beschlossenen Investitionsmaßnahmen (§ 65 Abs. 1 KVG LSA)

A VII/145

Stadtrat Stelle fragt die Antrageinreichende Fraktion, warum mit diesem Antrag der noch zu beschließenden Prioritätenliste vorweg gegriffen werden solle. Hätte der Leichtathletikverein bereits Vorplanungen und ein Konzept zur Aufbringung der Eigenanteile eingereicht oder schon notwendige Förder-



anträge gestellt?

Stadträtin Kunert gibt zu bedenken, dass bislang noch nicht einmal alle bisher geplanten Maßnahmen hätten abgeschlossen werden können. Mit diesem Antrag sollen nun sofort neue Vorhaben umgesetzt werden. Mit dem vorliegenden Antrag widerspreche die Fraktion FSS/BfS ihrem eigenen Antrag zur Erstellung einer Prioritätenliste. Sie vertritt die Auffassung, dass zunächst die Prioritätenliste abgestimmt und beschlossen werden müsse, wenn möglich innerhalb der nächsten 4 Wochen.

Diskussion

Herr Westrum legt dar, dass die gewünschte Prioritätenliste verwaltungsseitig schon seit längerer Zeit abgestimmt sei. Aufgrund wiederholter neuer Forderungen von einigen Stadtratsmitgliedern hätte die Liste jedoch wiederholt umfangreich und aufwändig überarbeitet werden müssen. Ziel sei es, die Prioritätenliste spätestens Anfang kommender Woche an den Oberbürgermeister zu übergeben.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auch nachfolgend genannte und beschlossene Investitionsmaßnahmen durch Einleitung geeigneter Maßnahmen zeitnah umzusetzen und die notwendigen Planungen einzuleiten:

365100#096161	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Kita Regenbogenland
424100#096141	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Sporthalle Haferbreiter Weg
424110#096140	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Leichtathletikanlage
511208#09625957	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Inklusiver Spielplatz
552100#09625910	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. Hochwasserschutz/ Überschwemmungsgebiete

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 9
VII/0744

Gehwegsanierung Brauhausstraße

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Baumaßnahme „Gehwegsanierung Brauhausstraße“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung, bis hin zur Realisierung, zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 10
VII/0753

4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal

Frau Pidun legt dar, welche Leistungen im Friedhofswesen nebst entsprechenden Verwaltungsgebühren ab 2023 umsatzsteuerpflichtig würden. Demnach fielen Gemeinschaftsanlagen zukünftig unter die Umsatzsteuerpflicht, die anderen hingegen nicht.



Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 11 Beschluss über die Widmungsverfügung Parkplatz "Bahnhaltelpunkt Hochschule"

VII/0760

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 befindliche Widmungsverfügung für den Parkplatz

„Bahnhaltelpunkt Hochschule“.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 12 1. Erweiterung Wohngebiet "Uenglinger Berg"

VII/0778

Die Fragen der Stadträte werden, soweit schon Aussagen getroffen werden können, beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Baumaßnahme „1. Erweiterung Wohngebiet Uenglinger Berg“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung, bis hin zur Realisierung, zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 13 Straßenbau "Hallstraße" Stendal

VII/0783

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Entwurfsplanung (Variante 4) zum Straßenausbau „Hallstraße“ Hansestadt Stendal.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung – mehrheitlich beschlossen

zu TOP 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott"- Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen

VII/0770

Beschluss:



Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Entwurfsfassung vom Februar 2022 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Beschluss des Durchführungsvertrages

VII/0771

Stadtrat Eckhardt sagt, dass die Möglichkeit bestünde, vorab eine bestimmte Summe als Gemeindeabgabe (bis zu 2.000 Euro pro Hektar) zu bekommen. Sei dies hier auch der Fall?

Herr Pönack erklärt, dass nach § 6 EEG im Anschluss an den noch zu fassenden Satzungsbeschluss eine entsprechende Abgabe verhandelt werden könne. Man habe im Vorfeld keine diesbezüglichen Verhandlungen geführt. Ihm sei jedoch bekannt, dass der Ortschaftsrat Möringen mit dem Vorhabenträger gesprochen habe. Im Ergebnis hätte sich der Vorhabenträger bereit erklärt, freiwillig eine Solarfläche auf dem Dach Sportlerheim errichten zu wollen. Ob es sich hierbei um die Gemeindeabgabe handele, müsse geklärt werden. Gleiches gelte für die Höhe der Gemeinschaftsabgabe je Hektar. Bei neuen Solarparks würde das Planungsamt die entsprechenden Verhandlungen im Vorfeld führen. Er betont jedoch, dass es sich bei der Gemeindeabgabe um eine freiwillige Leistung des Vorhabenträgers und möglicher zukünftiger Investoren handele.

Es wird um schriftliche Beantwortung (Info an alle Ausschussmitglieder) gebeten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten und vom Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen - Inselsche Rott“ zu.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

VII/0772

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ beim Landkreis zur Genehmigung vorzulegen und die



Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

**zu TOP 17 Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Abwägungsbeschluss
zu den eingegangenen Stellungnahmen**

VII/0773

Auf Nachfrage von **Stadtrat Stelle** berichtet Herr Pönack zu den Abstandsf lächen im Bereich des Krematoriums.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der 1. Auslegung und der 2. Auslegung des Entwurfs des Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Entwurfsfassung vom 10.10.2022 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 18 Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Satzungsbeschluss

VII/0774

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 19 Anfragen/Anregungen

Stadtrat Goroncy hinterfragt, wie lange es dauern könnte, bis der Fördermittelgeber über einen möglichen Förderantrag zur Machbarkeitsstudie (vgl. Vorlage VII/0780) entschieden habe. Wäre es ggf. sinnvoll, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen?

Frau Tüngler antwortet, dass hierzu keine konkrete Aussage getroffen werden könne. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn würde sich wahrscheinlich nicht lohnen, da die finanziellen Mittel erst in den Haushalt 2023 eingestellt würden und man daher sowieso erst ausschreiben könne, wenn der Haushalt 2023 Rechtskraft erlangt hätte.

Stadtrat Schlafke kritisiert Aussagen, die das Planungsamt gegenüber Ortsbürgermeister Krause getätigt habe. Er verliest das entsprechende Schreiben an Herrn Krause. Demnach könne das Planungsamt gewisse notwendige Aufgaben erst ausführen können, wenn wieder alle freien Stellen besetzt wären.



Herr Pönack bestätigt diese Aussage. Gemäß dem Schreiben an Herrn Krause bestünde jedoch auch die Möglichkeit, die Leistungen zur Überarbeitung des FNP für die Gesamtstadt extern zu vergeben. In diesem Fall müsste mit zusätzlichen Kosten von rund 300.000 Euro gerechnet werden, die im Haushalt bereitgestellt werden müssten.

Stadtrat Liepe berichtet, dass Fahrzeuge den Fußgängerüberweg an der Albrecht-Dürer-Straße und die dahinterliegende Grünfläche überfahren würden, um zum Wendehammer in der Otto-Lilienthal-Straße zu gelangen (Abkürzung, um zum Zahnarzt zu gelangen). Bestehe hier die Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen?

Der Sachverhalt werde geprüft, so Herr Westrum.

Weitere Anfragen bzw. Anregungen werden nicht vorgetragen. Aus diesem Grund schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und verabschiedet die anwesenden Gäste und Vertreter der Presse.

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

